

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-36/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.10.11	☒ Umwelt	15.11.11
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.11	☒ Hauptausschuss	23.11.11
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.11
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.11.11	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.11	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Integrierter Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 – InVEPI 2020 – mit Maßnahmeplan und strategischer Umweltprüfung (2. Beratung – Wiedervorlage aus StVV 30.06.2010)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Integrierte Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 (InVEPI 2020) wird als Handlungsgrundlage für die Stadt- und Verkehrsentwicklung bis 2020 bestätigt.
- 2) Die Abwägungsvorschläge gem. Anlage 2 werden gebilligt.
- 3) Die Zielsetzungen des InVEPI 2020 auf der Grundlage des Entwicklungsszenarios „Nachhaltigkeit“ sind bei der Prioritätensetzung der Investitionsplanung im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
- 4) Der InVEPI 2020 wird als Grundlage für die planerische Steuerung der Stadt- und Verkehrsentwicklung in Bezug auf die Erarbeitung und Fortschreibung gesamtstädtischer, teilsräumlicher und sektoraler Konzepte sowie die Planung von Verkehrsanlagen anerkannt.
- 5) Die Punkte 3 und 4 des Beschlusses „Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus, Teil Zielnetz ÖPNV 2020“ Nr. IV-94-10/09 vom 24.06.2009 werden wie folgt verändert:
 3. Grundgerüst des ÖPNV in der Stadt bilden drei starke Straßenbahnlinien.
Die Linienführung wird entsprechend des Beförderungsbedarfs auf der Grundlage des Straßenbahnkonzepts festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt den Ersatz der nachfrageschwachen Strecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger nach Klärung der GVFG-Fördermittelproblematik durch Busverkehr vorzubereiten. Die Straßenbahnstrecke Hauptbahnhof – Jessener Straße ist im Zusammenhang mit der Streckenerweiterung Anschluss Carl-Thiem-Klinikum gesondert zu betrachten.
 4. Der Hauptbahnhof wird in das Straßenbahnnetz der Stadt mit kurzen Umsteige- und verbesserten Anschlussbedingungen integriert.
- 6) Der InVEPI 2020 bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die Neubearbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Cottbus.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des Monitorings regelmäßig alle fünf Jahre eine Wirkungskontrolle der Maßnahmen durchzuführen.
- 8) Die in Anlage 4 aufgeführten Beschlüsse werden aufgehoben.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Erarbeitung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplans (InVEPI 2020) hat sich die Stadt Cottbus das Ziel gestellt, die gesamtstädtischen Potenziale künftig noch stärker auf eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Dynamik der Stadt unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Aspekte auszurichten (sh. 2. Grundsätze und Ziele ...). In den letzten Jahren wurde die Entwicklung der Stadt Cottbus maßgeblich durch die Gestaltung der Anpassungsprozesse an die Folgen des demografischen und strukturellen Wandels bestimmt. Es erfolgte sektoral und teilsräumlich die Erarbeitung aktueller Konzepte und Fachplanungen (sh. Anlage 3) mit der Formulierung neuer Zielstellungen. Der vorliegende Entwurf zum InVEPI 2020 unterstützt die Ziele der Stadtentwicklung nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Somit ist es die Aufgabe, **mit dem InVEPI 2020 ein Rahmen setzendes Dokument der verkehrlichen Entwicklung und Grundlage für Entscheidungen bei verkehrlichen Investitions- und Gestaltungsmaßnahmen mit mittel- und langfristigen Perspektiven** bereit zu stellen. Der InVEPI 2020 wird damit einerseits Bündelungs- und Steuerungsinstrument für die Entwicklung der verkehrlichen Infrastruktur innerhalb der Stadt Cottbus selbst sowie andererseits nach ressortübergreifender Prüfung und Abstimmung künftig wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Einsatz eigener Mittel und die Gewährung von Fördermitteln sein. Er ist Basis für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und bildet aus verkehrlicher Sicht die Grundlage für die Neubearbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Cottbus.

Der InVEPI 2020 wurde auf der Basis der vorliegenden stadtstrukturellen Rahmenplanungen (Standortentwicklungskonzept – STOEK, Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK, Stadtumbaustrategiekonzept – STUSK, Einzelhandels- und Zentrenkonzept – EHZZK, Gewerbeflächenentwicklungskonzept – GEK sowie weiterer gesamtstädtischer und teilsräumlicher Planungen) und in enger Abstimmung mit umweltpolitischen Rahmenplanungen erstellt (sh. Anlage 5)

Verfahrensablauf

Der gegenwärtig vorliegende Entwurf des InVEPI 2020 mit Umweltbericht wurde in der Zeit vom 12.03.2010 bis 12.04.2010 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 10.03.2010 wurden die Ortsbeiräte gem. KVerf in Kenntnis gesetzt und gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben. Es haben fünf Ortsbeiräte von ihrem Recht Gebrauch gemacht, mit fünf Ortsbeiräten wurde ein persönliches Gespräch geführt. Die Hinweise, Einwendungen und Stellungnahmen, die sich aus der Offenlage, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der benachbarten Gemeinden und der Ortsbeiräte ergeben, sind in Anlage 2 mit Abwägungsvorschlag zusammengefasst. Sofern die Stadtverordnetenversammlung Cottbus den Abwägungsvorschlag billigt, sind diese Punkte bereits in den InVEPI 2020 eingearbeitet worden.

Begründung ausgewählter inhaltlicher Grundsätze und Entscheidungsvorschläge

- Der InVEPI 2020 in der vorliegenden Fassung geht von einer verkehrlichen Entwicklung im Sinne des beschriebenen **Szenarios „Nachhaltigkeit“** aus. Das Szenario „Nachhaltigkeit“ ist als Zielstellung der verkehrlichen Entwicklung von Cottbus alternativlos, da die tatsächliche Entwicklung der Grunddaten des Verkehrs, die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung, die Stadtentwicklung sowie die Umweltziele der EU, des Bundes und Landes Brandenburg bis 2020 nur im Sinne dieses Szenarios abgebildet bzw. eingehalten werden können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Szenario auf der Entwicklung und Stärkung der Verkehre des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr).

Fortsetzung sh. Anlage zur Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

a) „System repräsentativer Verkehrsbefragung 2013“ (SrV 2013) 38.000 €

b) Alle weiteren Kosten aus dem Maßnahmeplan entstehen erst mit Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Haushalt. Alle Maßnahmen unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

a) 10000 5431008	2012	2013	2014
SrV 2013	19.000 €	9.500 €	9.500 €

b) erfolgt erst mit der Haushaltsplanung

3. Folgekosten:

a) keine

b) sh. 1. Gesamtkosten

- Der **Netzfall 4 für das Straßennetz** wird als Arbeitsgrundlage für die weitere Investitionsplanung zum Ausbau des Straßennetzes in Cottbus bis 2020 entsprechend Haushaltslage empfohlen. Im Netzfall 4 sind die Baumaßnahmen des Bundes (Ortsumgehung Cottbus, 1. und 2. VA) und die erforderliche äußere Verkehrserschließung des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus enthalten. Darüber hinaus wird empfohlen, die im Netzfall 5 dargestellten, über den Zeitraum 2020 hinausgehenden Straßennetzergänzungen als langfristige Entwicklungsaufgabe, unter der Maßgabe ihrer laufenden Überprüfung, ebenfalls zu bestätigen.
- Die für den **ÖPNV** vorgeschlagenen Entwicklungen folgen dem Beschluss Nr. IV-094-10/09 zum Zielnetz ÖPNV 2020 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2009 und der Ergänzung zu diesem Beschluss in Bezug auf die Gestaltung des Verkehrsknotens Cottbus Hauptbahnhof. Sie wurden mit dem Szenario „Nachhaltigkeit“ abgeglichen. Aufgrund der Untersuchungen zum Verkehrsknoten Cottbus Hauptbahnhof, des vorliegenden Straßenbahnkonzeptes (Dez. 2010) und der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zur Streckenerweiterung Straßenbahn sollen die Punkte 3 und 4 des Beschlusses „Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus, Teil Zielnetz ÖPNV 2020“ Nr. IV-94-10/09 vom 24.06.2009 verändert werden.
- Die für den **Radverkehr** vorgeschlagenen Entwicklungen folgen dem Beschluss Nr. IV-014-17/05 zum Radverkehrskonzept der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2005.

Maßnahmeplan

Der Entwurf zum Maßnahmeplan orientiert sich an den Grundsätzen des effektivsten Einsatzes von Mitteln, der Stärkung des Umweltverbundes und der Konzentration auf den Substanzerhalt der Straßen und Brücken. Straßennetzergänzungen werden nur dort angestrebt, wo die strukturelle Entwicklung der Stadt Cottbus gestärkt wird oder bestehende innerstädtische Straßen von schädlichen Immissionen entlastet werden. Die Umsetzung des Maßnahmeplans unterliegt der jährlichen Investitionsplanung.

Monitoring

Auf der Grundlage der in Punkt 15 beschriebenen Indikatoren sollen die Wirkungen der baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen einer fortlaufenden Kontrolle unterworfen werden. Dazu nimmt die Stadt Cottbus u.a. weiterhin an der Verkehrsbefragung „SrV – System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ teil.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung wird im Zusammenhang mit der Fortschreibung stadtstruktureller und umweltpolitischer Planungen, spätestens jedoch 3 Jahre vor Ablauf der Geltungsdauer des InVEPI 2020 geprüft.

Aufhebung von Beschlüssen

Die in Anlage 4 aufgeführten Beschlüsse stehen im Widerspruch zum vorliegenden Entwurf des Integrierten Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 oder sind gegenstandslos geworden.

- Anlage 1: Integrierter Verkehrsentwicklungsplan 2020 - InVEPI - in der Fassung von September 2011 mit Maßnahmeplan und Umweltbericht (bereits in den Fraktionen verteilt)
- Anlage 2: Liste der Einwendungen mit Abwägungsvorschlag
- Anlage 3: Liste der zugrunde liegenden gesamtstädtischen, sektoralen und teilräumlichen Planungen
- Anlage 4: Liste von aufzuhebenden StVV-Beschlüssen
- Anlage 5: Integrierter Ansatz der Verkehrsentwicklungsplanung